



Der Stadtrat behandelte an seiner Sitzung vom 26. März 2018 folgende Geschäfte und fasste die nachstehenden Beschlüsse:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 20. Juni 2016 ("Grundsatzbeschluss zur Fusion Langenthal-Obersteckholz") wurde aufgehoben und der Fusion der Stadt Langenthal mit der Gemeinde Obersteckholz wurde unter dem Vorbehalt, dass die Übertragung des öffentlichen Wasserversorgungsauftrages an die Gemeinde Obersteckholz vor einem allfälligen, definitiven Fusionsentscheid vertraglich und reglementarisch sichergestellt ist, im Grundsatz zugestimmt.
2. Die Vorlage betreffend den Erlass des Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) wurde, verbunden mit Auflagen, an den Gemeinderat zurückgewiesen.
3. Über die Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Bremsschirm für das städtische Vermögen wurde in zwei Teilen abgestimmt:
 - A Teilbereich Erlass Finanzstrategie:
Die Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017 wurde hinsichtlich des den Erlass einer Finanzstrategie betreffenden Teils als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und nicht erheblich erklärt.
 - B Teilbereich Implementierung (Halb-)Automatismus:
Die Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017 wurde hinsichtlich des die Implementierung eines (Halb-)Automatismus betreffenden Teils als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und nicht erheblich erklärt.
4. Das Postulat der SP/GL-Fraktion vom 27. November 2017: Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Langenthal wurde erheblich erklärt.
5. Die Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. Oktober 2017: Gelenkbusse als Masstab für ESP Bahnhof wurde beantwortet.
6. Im Rahmen der Mitteilungen des Gemeinderates informierte Gemeinderat Markus Gfeller (FDP) über den Stand der Dinge betreffend das Projekt "St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz; Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus".
7. 1 parlamentarischer Vorstoss wurde eingereicht:
 - Interpellation Schenk Michael (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. März 2018: Informationspolitik der Strassenbaustellen in Langenthal

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 30. April 2018, beim Regierungstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Langenthal, 26. März 2018

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Janine Jauner